



An den Grossen Rat

15.5182.02

FD/P155182

Basel, 8. Juli 2015

Regierungsratsbeschluss vom 7. Juli 2015

Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Folgekosten der Systempflege für private Trägerschaften mit Leistungsaufträgen des Kantons

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein dem Regierungsrat überwiesen:

„Seit dem 1. Februar erhalten Mitarbeitende verschiedener Funktionen der Kantonalen Verwaltung einen höheren Lohn. Dies ist durch die sogenannte Systempflege bedingt. Der Regierungsrat bzw. das federführende Finanzdepartement hat sich aber offenbar keine Gedanken gemacht, was die selektiven Lohnerhöhungen im Staatsdienst für die Mitarbeitenden in privaten, vom Kanton subventionierten Institutionen im Betreuungs- und Beratungsbereich bedeuten. Das zeigte auch die unangemessene und unvollständige Antwort der Vorsteherin des Finanzdepartementes auf eine Interpellation im Februar 2015 zu diesem Thema.

Der Kanton muss froh und dankbar sein, dass es in den verschiedensten Bereichen private Institutionen gibt, die mit meist ehrenamtlich tätigen Vorständen staatliche Leistungen übernehmen und deutlich kostengünstiger anbieten können, als wenn der Staat selbst solche Einrichtungen, wie z.B. Kinderheime betreiben müsste.

Wenn jetzt die gleiche Berufsausbildung und vergleichbare Tätigkeiten beim Staat zum Teil deutlich höher entlohnt werden als bei privaten Einrichtungen (es bestehen bereits heute deutliche Unterschiede), entsteht eine Schieflage. Es wird schwierig zu erklären, weshalb der Lohn beim Staat so viel höher bzw. bei den Privaten tiefer ist. Die Rekrutierung von Personal wird für den Staat wegen der höheren Löhne und auch sonst besseren Arbeitsbedingungen leichter, für die Privaten schwieriger. Es besteht die Gefahr, nicht in genügendem Ausmass qualifiziertes Personal gewinnen zu können für z.B. Kinderheime (stationärer Bereich), Institutionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit etc. Letztlich führt das zu einem Qualitätsproblem. Hinzu kommt, dass sich viele Organisationen an den Einstufungen des Kantons orientiert haben, was bei so grossen Unterschieden nicht mehr möglich sein wird. Diese negativen Auswirkungen sind nicht im Interesse der Trägerschaften und können auch nicht im Interesse des Kantons sein. In letzter Konsequenz verabschieden sich private Trägerschaften, die sich nicht ernst genommen fühlen. Der Kanton müsste dann weit mehr Mittel aufwenden, um dieselben Dienstleistungen aufzubauen und anzubieten, wie wenn er die Subventionssumme zur Anpassung der Löhne erhöhen würde.

Ganz offensichtlich wurde diesen Folgen bei der Durchführung der Systempflege nicht genügend Sorgfalt und Beachtung geschenkt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anerkennt der Regierungsrat die Leistungen der privaten Trägerschaften?
2. Sieht der Regierungsrat ein, dass es für die privaten Trägerschaften zu Problemen führt, wenn Staatsangestellte plötzlich deutlich höhere Löhne erhalten als gleich ausgebildetes und einge-

- setztes Personal in subventionierten privaten Einrichtungen? Wie stellt er sich zu diesem Problem?
3. Hat sich der Regierungsrat im Laufe der Planung und Beschlussfassung der Systempflege und bei der Budgetierung keine Gedanken gemacht über mögliche Folgen für subventionierte Institutionen mit Leistungsaufträgen?
 4. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter privater Institutionen, die plötzlich weit tiefer entlöhnt werden als Berufskollegen und -kolleginnen beim Staat, diskriminiert fühlen?
 5. Ist es im Sinne des RR, dass jede noch so kleine Organisation ein eigenes Lohnsystem aufbauen muss, da die Orientierungspunkte durch den Kanton weggefallen sind?
 6. Beabsichtigt der Regierungsrat, eine Zweiklassen-Gesellschaft hinsichtlich der Entlohnung zwischen Staat und privaten Institutionen aufkommen zu lassen oder nimmt er diese in Kauf?
 7. Befürchtet der Regierungsrat nicht einen Qualitätsverlust zum Beispiel in der Betreuung im stationären Bereich, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ähnlich entlöhnt werden, wie vergleichbare Funktionen beim Staat?
 8. Ist der Regierungsrat bereit, den Departementen, welche mit Privaten zusammen arbeiten, die von den beschriebenen Problemen betroffen sind, die Budgets zu erhöhen, damit rasch eine Korrektur der neu geschaffenen Lohndifferenz vorgenommen werden kann?

Patricia von Falkenstein“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Anerkennt der Regierungsrat die Leistungen der privaten Trägerschaften?

Ja, die privaten Trägerschaften erbringen wichtige Aufgaben.

2. Sieht der Regierungsrat ein, dass es für die privaten Trägerschaften zu Problemen führt, wenn Staatsangestellte plötzlich deutlich höhere Löhne erhalten als gleich ausgebildetes und eingesetztes Personal in subventionierten privaten Einrichtungen? Wie stellt er sich zu diesem Problem?

Es wäre potentiell problematisch, wenn sich durch massive Lohnerhöhungen beim Arbeitgeber BASEL-STADT für subventionierte Betriebe ein plötzlicher, deutlicher Rückstand bei den Löhnen für vergleichbare Stellen ergeben sollte. Wir verfügen über keine konkreten Hinweise, dass sich durch die Umsetzung der Systempflege in grösserem Umfang markante Lohnunterschiede zu subventionierten Einrichtungen herausgebildet hätten, die einer Korrektur bedürften. Im Übrigen führte die Systempflege auch in kantonalen Institutionen nicht systematisch zu Lohnerhöhungen. So gab es sowohl Herauf- wie Herabstufungen.

3. Hat sich der Regierungsrat im Laufe der Planung und Beschlussfassung der Systempflege und bei der Budgetierung keine Gedanken gemacht über mögliche Folgen für subventionierte Institutionen mit Leistungsaufträgen?

Im Rahmen der Systempflege wurden sämtliche Stellen des Arbeitgebers BASEL-STADT in das aktualisierte Lohnsystem überführt (Anpassung an neue Ausbildungslandschaft usw.) Es wäre systemwidrig gewesen, dabei allfällige Folgen auf die subventionierten Betriebe mitzuberücksichtigen.

4. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter privater Institutionen, die plötzlich weit tiefer entlöhnt werden als Berufskollegen und -kolleginnen beim Staat, diskriminiert fühlen?

Die Gespräche mit verschiedenen subventionierten Betrieben haben ergeben, dass gleichgelagerte Institutionen auch untereinander nicht immer gleiche Löhne für vergleichbare Stellen bezahlen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum alleine eine eventuelle Differenz zur Bezahlung beim Arbeitgeber BASEL-STADT problematisch sein sollte.

5. Ist es im Sinne des RR, dass jede noch so kleine Organisation ein eigenes Lohnsystem aufbauen muss, da die Orientierungspunkte durch den Kanton weggefallen sind?

Wie die Lohnsysteme der Institutionen aufgebaut sind, entscheidet nicht der Regierungsrat, sondern die Institutionen selbst. Ob sie dies individuell pro Institution machen oder sich diesbezüglich auf ein einheitliches Lohnsystem einigen, haben sie selbst zu entscheiden.

Es gibt keine Vorgabe, derzufolge die Löhne bei subventionierten Betrieben exakt denen von vergleichbaren Stellen beim Arbeitgeber BASEL-STADT entsprechen müssten. § 11 Abs. 1 Staatsbeitragsgesetz regelt lediglich, dass keine höheren Kosten als beim Arbeitgeber BASEL-STADT vergütet werden.

6. Beabsichtigt der Regierungsrat, eine Zweiklassen-Gesellschaft hinsichtlich der Entlöhnung zwischen Staat und privaten Institutionen aufkommen zu lassen oder nimmt er diese in Kauf?

Der Regierungsrat geht davon aus, dass auch nach der Systempflege die Lohnunterschiede nicht derart gross sind, dass von einer „Zweiklassen-Gesellschaft“ gesprochen werden kann.

7. Befürchtet der Regierungsrat nicht einen Qualitätsverlust zum Beispiel in der Betreuung im stationären Bereich, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ähnlich entlohnt werden, wie vergleichbare Funktionen beim Staat?

Wie oben bereits ausgeführt, kann nicht davon gesprochen werden, dass durch die Systempflege im Bereich Betreuung alle Löhne gestiegen sind.

8. Ist der Regierungsrat bereit, den Departementen, welche mit Privaten zusammen arbeiten, die von den beschriebenen Problemen betroffen sind, die Budgets zu erhöhen, damit rasch eine Korrektur der neu geschaffenen Lohndifferenz vorgenommen werden kann?

Es ist im Rahmen der Subventionsverhandlungen individuell pro Institution zu prüfen, ob Lohnerhöhungen in den Institutionen angezeigt sind und ob sich solche Lohnerhöhungen auf die Subventionen auswirken.

Das Ziel kann hierbei nicht sein, sämtliche eventuellen Lohndifferenzen zu beseitigen, das wurde auch vor der Systempflege nicht getan, sondern allenfalls untragbare, zu grossen Problemen führende Lohndifferenzen zu identifizieren und gegebenenfalls zu adressieren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

